

Arbeitsblatt

Wieso kontrolliert das Bundeskartellamt Fusionen?



© sakura - Fotolia.com

Unternehmenszusammenschlüsse (sogenannte Fusionen) sind ein gängiges Mittel, mit dem Unternehmen strategische Ziele im Wettbewerb erreichen wollen.

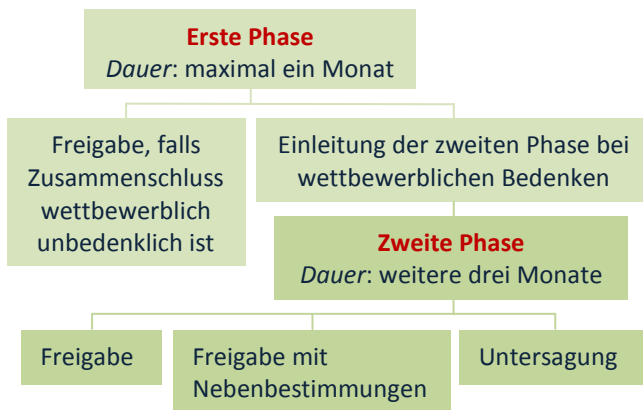
Ein Zusammenschluss mit einem oder mehreren anderen Unternehmen kann beispielsweise dazu dienen, neue Märkte und Kunden zu gewinnen, Absatzwege zu sichern und Synergien zu erschließen.

Erhalt freien Wettbewerbs

Manche Zusammenschlüsse können allerdings den vorhandenen Wettbewerb beschränken, etwa wenn ein Unternehmen einen direkten Wettbewerber übernimmt.

Solche Fusionen können dazu führen, dass es nur noch wenige Anbieter (Oligopol) oder auch nur noch einen einzigen Anbieter (Monopol) auf einem Markt gibt. Eine solche Situation kann es dann den Unternehmen erleichtern, z.B. Preissteigerungen durchzusetzen oder Wettbewerber vom Markt fernzuhalten.

Aus diesem Grund prüft das Bundeskartellamt Zusammenschlüsse ab einer bestimmten Größenordnung, die sich auf den deutschen Markt auswirken. Die allermeisten Fusionen sind wettbewerbslich unbedenklich und können in sehr kurzer Zeit freigegeben werden. Das Bundeskartellamt schreitet nur dort ein, wo es tatsächlich Probleme gibt und wirksamer Wettbewerb eingeschränkt wird.

Ablauf eines Fusionskontrollverfahrens

Umsatzschwellen: Fusionen werden vom Bundeskartellamt geprüft, wenn:

- die weltweiten Umsätze der Beteiligten > 500 Mio. betragen € und
- die Inlandsumsätze eines Unternehmens > 25 Mio. € und die eines weiteren Unternehmens > 5 Mio. € betragen.

Faustregel: Die Europäische Kommission prüft Zusammenschlüsse, wenn der Gesamtumsatz aller beteiligten Unternehmen mehr als 5 Mrd. € beträgt (gemeinschaftsweite Bedeutung).

Fallbeispiele**Freigabe mit Auflagen:****EDEKA/Tengelmann (2008)**

Edeka und Tengelmann beabsichtigten, die Discountketten Netto Marken-Discount und Plus zusammenzufassen und dann unter dem Namen ‚Netto Marken-Discount‘ weiter zu führen. Das Bundeskartellamt stimmte der Fusion unter der Auflage zu, dass knapp 400 wettbewerbslich problematische Standorte verkauft werden mussten. Dadurch wurde verhindert, dass Edeka nach dem Zusammenschluss über eine überragende Marktstellung verfügt.

Untersagung: Geplante Video-on-Demand-Plattform von RTL/ProSiebenSat.1 (2011)

Untersagt wurde die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens für den Aufbau und Betrieb einer Online-Video-Plattform. Das Vorhaben hätte in der geplanten Form u.a. die marktbeherrschende Position der beiden Sender (Duopol) auf dem deutschlandweiten Markt für Fernsehwerbung weiter verstärkt.